

An die für die EUG 2026

qualifizierten Hochschulen

Informationen zur Teilnahme an den 8. European University Games (EUG) 2026

Sportarten, Termine und Veranstaltungsorte

Vom 16. Juli bis 02. August 2026 finden die 8. European Universities Games (EUG) in Salerno (Italien) statt. Im Rahmen dieser Multisportveranstaltung werden Wettbewerbe in den Sportarten

- 3x3 Basketball
- Badminton
- Basketball
- Beach Handball
- Beach Volleyball
- Fußball
- Futsal
- Handball
- Padel
- Rugby 7
- Tennis
- Tischtennis
- Volleyball

durchgeführt. Weitere Europäische Hochschulmeisterschaften sind in den Combat Sports und im Rurdern geplant.

Meldewesen

Die sportfachliche Qualifikation erfolgt auf Grundlage der Platzierung bei den jeweiligen Deutschen Hochschulmeisterschaften (DHM) 2025 und/oder durch Benennung des/der adh-Disziplinchefs bzw. des Fachverbands in der jeweiligen Sportart. Die anschließende Nominierung erfolgt durch die Hochschule.

Übersicht der qualifizierten Hochschulen (Stand 25.11.2025)

Sportart	Männer	Frauen
3x3 Basketball	1. WG Karlsruhe 2. WG Göttingen 3. Uni Marburg	1. WG Göttingen 2. Uni Marburg 3. Uni Marburg
Badminton		1. WG Köln 2. WG Bonn 3. WG Jena
Basketball	1. HU Berlin 2. WG Köln 3. WG München	1. WG Göttingen 2. WG Freiburg 3. WG Würzburg
Beach Handball	<i>Es gibt keinen nationalen Hochschulwettbewerb, der als Nominierungsgrundlage herangezogen werden kann. Interessierte Hochschulen melden sich in der adh-Geschäftsstelle.</i>	<i>Es gibt keinen nationalen Hochschulwettbewerb, der als Nominierungsgrundlage herangezogen werden kann. Interessierte Hochschulen melden sich in der adh-Geschäftsstelle.</i>
Beach Volleyball	1. TU München (Nennhuber/Schneckenburger) 2. Uni Rostock (Lübecke/Schröder) 3. TU München (Sadof/Schwarz)	1. Uni Rostock (Fröhlich/Kurtze) 2. WG Köln (Valkyser/Weitzel) 3. WG Hamburg (Bartholome/Faroß)
Fußball	1. WG Würzburg 2. WG Heidelberg 3. TU Berlin	1. Uni Bielefeld 2. Uni Frankfurt 3. WG Mainz
Futsal	1. WG Münster 2. WG Mainz 3. WG Kiel	1. WG Münster 2. WG Kiel
Handball	1. WG Dresden 2. WG Duisburg-Essen 3. Uni Rostock	1. WG Mainz 2. HU Berlin 3. WG Würzburg
Padel	<i>Es gibt keinen nationalen Hochschulwettbewerb, der als Nominierungsgrundlage herangezogen werden kann. Interessierte Hochschulen melden sich in der adh-Geschäftsstelle und werden in Absprache mit dem Fachverband zur Nominierung vorgeschlagen.</i>	<i>Es gibt keinen nationalen Hochschulwettbewerb, der als Nominierungsgrundlage herangezogen werden kann. Interessierte Hochschulen melden sich in der adh-Geschäftsstelle und werden in Absprache mit dem Fachverband zur Nominierung vorgeschlagen.</i>
Rugby 7	<i>Es gibt keinen nationalen Hochschulwettbewerb, der als Nominierungsgrundlage herangezogen werden kann. Interessierte Hochschulen melden sich in der adh-Geschäftsstelle.</i>	<i>Es gibt keinen nationalen Hochschulwettbewerb, der als Nominierungsgrundlage herangezogen werden kann. Interessierte Hochschulen melden sich in der adh-Geschäftsstelle.</i>
Tennis	1. WG Köln 2. WG Regensburg 3. Uni Bayreuth	1. WG Köln 2. WG Regensburg 3. Uni Bayreuth
Tischtennis	1. WG Leipzig 2. WG Köln 3. WG Koblenz	1. WG Köln 2. WG Leipzig 3. WG Karlsruhe
Volleyball	1. Uni Rostock 2. WG Konstanz 3. WG Darmstadt	1. WG München 2. WG Köln 3. WG Hamburg

Wir bitten Sie das **verbindliche Interesse** ihrer Aktiven, die sich für eine Teilnahme an den EUG 2026 sportlich qualifiziert haben, zu prüfen. Die adh-Geschäftsstelle benötigt hierzu bis zum **15.12.2025** die verbindliche Meldung Ihrer Hochschule. Bitte nutzen Sie dafür das angehängte Formblatt.

Die folgenden Angaben stehen noch unter Vorbehalt. Verbindliche Informationen folgen erst mit der Veröffentlichung der neuen EUSA-Regularien für die EUSA-Games 2026.

Teilnehmende

Die an der EUG teilnehmenden Aktiven starten für ihre jeweilige Hochschule und werden darum auch von dieser nominiert. Das bedeutet zugleich, dass nur Aktive an der EUG teilnehmen dürfen, die entweder zum Zeitpunkt der Veranstaltung an der Hochschule immatrikuliert sind für die sie starten wollen oder an dieser im laufenden oder letzten Kalenderjahr (bezogen auf das Jahr der Veranstaltung) ihren Abschluss gemacht haben. Im Gegensatz zu nationalen Hochschulmeisterschaften sind Bedienstete oder sonstige Mitglieder der Hochschule bei der EUG **nicht** startberechtigt. Der Nachweis der Startvoraussetzungen erfolgt über den Studentenausweis bzw. das Abschlusszeugnis und das Certificate of Academic Eligibility im Original.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass für Wettbewerbe der EUSA eine Altersbeschränkung besteht. Das Alter der Teilnehmenden ist auf mindestens 17 Jahre und maximal 30 Jahre begrenzt (EUG Jahr - Geburtsjahr der Teilnehmenden = Alter).

Kosten

Die Entsendekosten setzen sich aus vier Teilen zusammen:

1. Participation Fee
2. EUSA Fee
3. Reisekosten

Der **Participation Fee** beträgt **voraussichtlich 85 € pro Person und Nacht**. Mit diesem Betrag sind folgende Kosten abgedeckt: Übernachtung, Vollverpflegung, Shuttleservice zwischen Unterkunft und Wettkampfstätten, Rahmenprogramm sowie Kosten für die ausrichterseitige Organisation. Dieser Betrag ist von der entsendenden Hochschule bzw. den Teilnehmenden oder Dritten zu tragen. Zu beachten ist dabei, dass die Kosten für den kompletten Veranstaltungszeitraum zu zahlen sind, auch wenn die Teilnehmenden nicht über den kompletten Veranstaltungszeitraum anwesend sind.

Der **EUSA Fee** ist eine separate Teilnahmegebühr an die europäische Dachorganisation EUSA. Er beträgt **einmalig 50 € (EUSA Mitgliedshochschulen 40 €) pro teilnehmender Person**. Dieser Betrag muss von den Hochschulen an die EUSA überwiesen werden.

Alle **Reisekosten** sind durch die entsendende Hochschule bzw. den Teilnehmenden oder Dritten zu tragen. Der adh kann keine Reisekostenzuschüsse übernehmen.

Alle teilnehmenden Hochschulen an den Mannschaftswettbewerben sind dazu angehalten eine/n Schiedsrichter*in pro Team und Sportart auf eigene Kosten zum Turnier zu entsenden (s. Seite 5, Schiedsrichter*innen). Die **Schiedsrichterpauschale** setzt sich zusammen aus den Reisekosten und einem eventuell anfallenden Honorar. Die Gesamtkosten müssen von der entsendenden Hochschule bzw. den Aktiven getragen werden.

Supportteam

Aufgrund der Sondersituation bei der EUG mit voraussichtlich 300 bis 400 Teilnehmenden von deutschen Hochschulen, ist die Bereitstellung eines Supportteams vor Ort für übergeordnete administrative Aufgaben unerlässlich. Die entstehenden Kosten für die Entsendung des Supportteams werden vom adh übernommen. Umfang und Ausstattung des Supportteams stehen unter dem dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.

Qualifikation

Grundsätzlich qualifiziert sich der jeweilige Deutsche Hochschulmeister 2025 für die EUG 2026.

Das Vorrecht zur Meldung und damit das Erststartrecht bei der EUG hat der amtierende Deutsche Hochschulmeister. In Ausnahmefällen können zweit- und drittplatzierte Teams der jeweiligen DHM nachrücken. Dies ist unter folgenden Umständen möglich:

1. Verzicht des Deutschen Hochschulmeisters (oder Meldefristversäumnis)
2. Freigabe zusätzlicher Startplätze durch die EUSA bzw. den Ausrichter

Für Sportarten in denen 2025 keine DHMs ausgetragen wurden erfolgt die Benennung nach Rücksprache mit dem Disziplinchef / der Disziplinchefin bzw. den Sportartenverantwortlichen und dem Fachverband.

Meldeverfahren

Das Meldeverfahren der EUSA durchläuft insgesamt drei Stufen. Ca. 6 Monate vor der EUG ist die Deadline für die erste Meldung, der sog. [General Entry](#). Durch die General Entry werden alle Hochschulteams zur EUG gemeldet. Die Regularien der EUSA sehen an dieser Stelle voraussichtlich die folgenden [Depositzahlung](#) vor:

4.000 € für die Sportarten Basketball, Fußball, Futsal, Handball, Volleyball, Rugby 7s; 2.000 € für die Sportarten Beachhandball und Badminton und

1.000 € für die Sportarten 3x3 Basketball, Beachvolleyball, Padel, Tennis und Tischtennis vor.

Dieses Deposit ist eine Kaution und dient sowohl dem Ausrichter als auch der EUSA als Sicherheit, dass gemeldete Mannschaften auch tatsächlich teilnehmen werden. Der Betrag wird später mit den Teilnahmegebühren verrechnet. Eine Rechnung wird der Hochschule für diesen Betrag in der Online-Anmeldung der EUSA generiert und zum Download bereit gestellt.

Die nächste Meldung ([Quantitative Entry](#)) wird ca. 3 Monate vor der EUG fällig. In dieser benötigt der Ausrichter Informationen zur Größe des Teams, Anzahl der begleitenden Betreuer sowie Reisedaten. Bei der Eingabe der Reisedaten muss sich an den Veranstaltungszeitraum gehalten werden, da das Registrierungssystem der EUSA ansonsten einen zu geringen Rechnungsbetrag generiert, was im Nachhinein zu Problemen führen kann.

Zu diesem Zeitpunkt besteht die Option eine [Anzahlung von 50% des fälligen Participation Fees](#), oder zum Zeitpunkt des Individual Entry [100% des Participation Fees zu zahlen](#). Die Rechnungen werden ebenfalls in der Online-Anmeldung zum Download bereitgestellt.

Eine detaillierte Personenangabe aller Delegationsmitglieder sowie der [Travel Plan](#) werden im letzten Schritt, bei der sog. [Individual Entry](#) abgefragt. Diese Informationen sind dem Ausrichter ca. 1 Monat vor Beginn der Meisterschaft durch die teilnehmende Hochschule mitzuteilen.

Während die General Entry durch den adh ausgeführt wird, sind die letzten beiden Anmeldeschritte vom jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen der teilnehmenden Hochschule zu tätigen.

Schiedsrichter*innen

Laut aktuellen EUSA-Regularien (Änderungen vorbehalten!) ist es für teilnehmende Teams der Sportarten [Basketball \(m/w\)](#), [Futsal \(m/w\)](#), [Fußball \(m\)](#), [Rugby \(m/w\)](#) und [Volleyball \(m/w\)](#) verpflichtend, einen eigenen Schiedsrichter zur EUG mitzubringen. Im [Handball \(m/w\)](#) erhebt der Ausrichter eine [Schiedsrichtergebühr](#) in Höhe von 300 € und entbindet die teilnehmenden Teams gleichzeitig davon einen eigenen Kampfrichter mitzubringen. Diese Forderung dient vor allem der Qualitätssicherung innerhalb der Wettbewerbe.

Für alle teilnehmenden Schiedsrichter wird die [höchste nationale Qualifikation](#) gefordert und ist bei dem Quantiativ Entry zu hinterlegen. Sollte absehbar sein, dass es der teilnehmenden Mannschaft nicht möglich ist, einen entsprechend qualifizierten

Schiedsrichter zu stellen, sollte frühzeitig mit dem adh Kontakt aufgenommen werden, hier fällt für die teilnehmenden Mannschaften eine Pauschale in Höhe von 1.000 € an. Für den Schiedsrichter fällt keine Participation Fee oder EUSA-Fee an. Lediglich die Reisekosten müssen vom jeweiligen Team getragen werden.

Delegation

Zu jeder Hochschuldelegation gehören neben der sportartspezifischen Anzahl von **Sportlern und Sportlerinnen** und **Offiziellen** in den Sportarten Basketball (m/w), Futsal (m/w), Fußball (m), Rugby (m/w) und Volleyball (m/w) auch **Pflichtschiedsrichter**. Weiterhin empfiehlt der adh ab einer Anzahl von acht Aktiven einen Physiotherapeuten / eine Physiotherapeutin mitzunehmen.

Sportart	Aktive	Offizielle	Schiedsrichter*innen
Badminton	min. 2 w + 2 m max. 6 w + 6 m	/	nein
3x3 Basketball	3 - 4	/	nein
Basketball	10 – 12	1 - 5	ja
Beachvolleyball	2	/	optional
Beachhandball	8 – 12	1 – 4	nein
Fußball (m)	14 – 20	1 - 5	ja
Fußball (w, Kleinfeld)	10 – 14	1 - 4	optional
Futsal	10 – 14	1 - 5	ja (Anfrage über adh)
Handball	10 – 16	1 - 5	300 € referee fee
Padel	2	/	nein
Rugby 7s	10-13	1-3	ja
Tennis	2 – 4	max. 3	nein
Tischtennis	3 – 5	max. 2	nein
Volleyball	10 – 14	1 – 5	ja

Einkleidung

Die Wettkampfkleidung ist durch die Teilnehmenden oder die Hochschulen zu stellen.

Versicherung

Teilnehmende an den EUGs sind im Rahmen der vom adh abgeschlossenen Gruppenunfallversicherung versichert. Wir weisen aber darauf hin, dass dies nur ein Grundversicherungsschutz ist und der adh eine weitergehende Haftung für Schäden, die durch die Teilnahme an der EUG entstehen können, nicht übernehmen kann. Wir empfehlen allen Teilnehmenden dringend eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung sowie eine eigene Reisegepäck- und Unfallversicherung abzuschließen.

Fristen

Nachfolgend erhalten Sie eine Übersicht über die wichtigsten Melde- und Zahlungsfristen, die durch die jeweilige Hochschule einzuhalten sind.

To Do	Bis spätestens	verantwortlich	Überweisen/senden an
Nationale Meldung (Diese verbindliche Erklärung gegenüber dem adh ist Voraussetzung für die General Entry durch den adh!)	15. Dezember 2025	jeweilige Hochschule	adh
General Entry	6 Monate vor EUG	adh	EUSA
Überweisung des Deposit	nach Rechnungserhalt	jeweilige Hochschule	EUSA
Quantitative Entry	3 Monate vor EUG	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Überweisung 50% des Participation Fees (optional)	3 Monate vor EUG	jeweilige Hochschule	Ausrichter (nach Rechnungserhalt)
Individual Entry	1 Monat vor EUG	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Überweisung der restlichen Participation Fee	lt. Rechnung nach Rechnungserhalt	jeweilige Hochschule	Ausrichter
Reiseplan (Travel Plan)	1 Monat vor EUG	jeweilige Hochschule	Ausrichter, adh
Certificate of Academic Eligibility (Original)	Vorlage bei Akkreditierung	jeweilige Hochschule	Ausrichter

Alle Angaben in diesem Schreiben beziehen sich auf die EUSA-Regularien Ausgabe 2025. Änderungen sind vorbehalten.

Für Rückfragen stehen folgende Ansprechpartnerinnen der adh-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung:

adh Sportdirektor
Thorsten Hütsch
Tel.: 0 60 71 – 20 86 22
E-Mail: huetsch@adh.de

Veranstaltungskoordinatorin
Sophia Kunder
Tel.: 060 71 – 20 86 18
E-Mail: kunder@adh.de

Dieburg, 19.11.2025

gez. Thorsten Hütsch
Sportdirektor adh